



Rückmeldung zum WS 2006/2007

ASA | Information

Die **Rückmeldung** erfolgt durch die **fristgerechte Einzahlung** des Semesterbeitrages.
(Es gilt das Datum der Gutschrift auf unserem Beitragskonto - Beachten Sie bitte dabei die Geldlaufzeiten der Bankinstitute!)

Zeitraum: **01.06. bis 01.07.2006**

Bankverbindung:

Empfänger:	Hochschule Anhalt (FH)
Konto-Nr.:	34003161
BLZ:	8005 3622
Kreditinstitut:	Kreissparkasse Köthen

Verwendungszweck: Matrikelnummer_RM_20062_Name, Vorname
(RM = Rückmeldung; nach der Jahreszahl steht für Sommersemester eine „1“ ; für Wintersemester eine „2“)

Beispiel: 9999999 RM 20062 Mustermann, Max

Hinweis: Bei der Überweisung **muss** die **Matrikelnummer linksbündig** und ohne Leerzeichen als Verwendungszweck eingetragen werden. Nur dadurch ist die automatische Zuordnung Ihres Semesterbeitrages und damit Ihre Rückmeldung gewährleistet.

Semesterbeiträge:	Studentenwerksbeitrag (pro Semester)	30,00 €
	Studentenschaftsbeitrag (pro Semester)	6,00 €

Die **Termine** sind **unbedingt** einzuhalten!

Eine verspätete Rückmeldung ist im Rahmen der Nachfrist möglich. Im Fall der verspäteten Rückmeldung wird eine **Gebühr in Höhe von 15,- €** erhoben.

(Die **Nachfrist** für die Rückmeldung zum Wintersemester 2006/07 ist der **17.07.2006.**)

Erfolgt die Zahlung des Semesterbeitrages nicht spätestens in der Nachfrist, droht **Exmatrikulation**.

Hinweise:

Die Studienbescheinigungen können eine Woche nach Einzahlung des Semesterbeitrages in den Studentensekretariaten in Empfang genommen werden. Für Studierende, die schon über eine Chip-Karte verfügen, kann zum gleichen Zeitpunkt die Validierung der Chip-Karten erfolgen.

Die Studentenausweise können bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages zugesendet werden.

Adress- und Namensänderungen sind den Studentensekretariaten umgehend schriftlich mitzuteilen.

Wird **die Krankenkasse** während des Semesters gewechselt, ist spätestens bei der folgenden Rückmeldung der Versicherungsschein der neuen Krankenkasse dem Studentensekretariat vorzulegen!

Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann auf **Antrag** erfolgen

- bei Beurlaubung wegen Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes
- bei Beurlaubung wegen Krankheit
- bei Beurlaubung wegen Schwangerschaft
- wegen einem Auslandsstudium oder dem Studium förderlichen Auslandsaufenthalt
- wegen einem außerhalb des Studienortes absolvierten Fachsemesters, z.B. Praktikum



Hochschule Anhalt (FH)

Abteilung Studentische Angelegenheiten